

# Soll der Verband schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen? [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 28

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579330>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. (Korr.)**  
Wie man aus wohlunterrichteten Kreisen erfährt, werden zur Zeit seitens der Kommission für die Ausführung einer Straßenbahnverbindung von St. Gallen nach Trogen die lebhaftesten Anstrengungen gemacht, um die Erstellung des neuen Verkehrsweges möglichst zu fördern. Hemmend war der Umstand, daß die Baukosten eine ganz bedeutende Höhe erreichen und statt der früher berechneten Summe von 8—900,000 Fr. nach den neuen Berechnungen von Baudirektor Rildmann in St. Gallen und Betriebsdirektor Sand nun auf 1,400,000 Fr. veranschlagt werden. Ganz bedeutend sind namentlich die Expropriationskosten auf dem städt. Territorium in der Speiservorstadt. Die Gemeinden Speicher und Trogen, welche früher schon 500,000 Fr. an die Baukosten bewilligt haben, sind gewillt, nochmals weitere 180,000 Fr. zu übernehmen. Auch die politische Gemeinde St. Gallen, welche schon voriges Jahr 140,000 Fr. à fonds perdu zu leisten beschloß, soll weitere 50,000 Fr. in Prioritätsaktien übernehmen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Stadtgemeinde diese Nachsubvention gutheißen wird, bringt die neue Straßenbahn derselben doch manche Vorteile. Einmal werden die Verkehrsverhältnisse mit den interessierten appenzellischen Gemeinden bedeutend verbessert und dann bringt die Bahn für das Linsenbühlquartier einen regelmäßigen Trambetrieb und hat auch eine nicht unwesentliche Verschönerung der Straßenanlage im Gefolge, indem die Speiserrhörmühle und einige Häuser an der Einmündung der Speicherstraße in die Linsenbühlstraße abgebrochen werden müssen. A.

Die Rechnung der Gesellschaft für elektrische Kraftübertragung in Pfäffikon (Zürich) verzeigt pro 1900 einen Einnahmeüberschuß von Fr. 5783. 50. Es soll ein Programm für die Umbaute des Elektrizitätswerkes mit Finanzplan ausgearbeitet werden.

**Neues Elektrizitätswerk.** Die H. E. Bauer, Baumeister, Joh. Keller, Ingenieur, und Konsorten in Zürich beabsichtigen, das Wasser der Limmat vom Auslauf des Behälischen Kanals oberhalb der Engstringerbrücke bis unterhalb vom Wehr der Erben Voller-Schinz in Dietikon durch Erstellung eines Wasserwerkes auszunutzen und suchen um die hiefür erforderliche staatliche Konzession nach.

**Frage.** (Eingesandt.) In den 1835 in Burgdorf erschienenen wöchentlichen Mitteilungen findet sich folgende Notiz: „Eines der größten Naturwunder ist es, daß der Blitz, der Bäume spaltet, Felsen und Türme zertrümmert, dem nichts zu widerstehen vermag, durch den zarten Faden, den ein Wurm spinnt, unschädlich gemacht wird. Durch die Seide dringt der Blitz nicht; sie schützt wider ihn vollkommen und sicher.“

Was sagt nun die Erfahrung seit dem Jahr 1835 dazu? Ist diese Ansicht widerlegt und aufgegeben? Wenn die Seide ein Schutzmittel gegen den Blitz ist, wäre sie dann nicht auch ein Schutzmittel für die Berührung mit dem elektrischen Starkstrom? Kann vielleicht jemand in diesem Blatte darüber Belehrung geben?

Elektrische Stempelmaschinen sind bei der Berliner Post in Betrieb gesetzt worden. Die Maschine stempelt dauernd 120 Briefe in der Minute.

Ein Elektro-Technikum besteht seit einiger Zeit in der Stadt Halle a. S. Es hat sich speziell die Aufgabe gestellt, Elektro-Monteurs, Elektro-Werkmeister und Elektrotechniker heranzubilden. Die Studienzeit umfaßt 2 bis 4 Semester.

**Eine Verbesserung des Telephons.** Ingenieur Barbey in Lausanne hat ein Telephon erfunden, bei welchem die geführten Gespräche automatisch sowohl beim Aufgabe- wie beim Empfangsapparate aufgezeichnet und durch die Schrift festgehalten werden, und zwar auch bei Abwesenheit des Adressaten. Der Telegraph würde dadurch, sozusagen, überflüssig werden. Sie wurde bisher auf einem aufgewickelten Drahte von 600 km Länge erprobt, und der Versuch ist durchaus gelungen. Bei einem nächsten Versuche soll die Länge des Leitungsdrabtes verdoppelt und dieser zur Hälfte unterirdisch untergebracht werden.

**Telephon und Minenbetrieb.** Die Kohlenproduzenten Pennsylvaniens beabsichtigen, wie gemeldet wird, die der Sicherheit der in den Gruben beschäftigten Arbeiter dienenden Einrichtungen durch die Einführung des Telephons in den Minenbetrieb noch weiter zu vervollkommen. Nicht nur die Sohle der Einfahrtsschächte soll durch Drahtleitungen mit der Oberfläche verbunden, sondern auch innerhalb der einzelnen Gänge und Stollen sollen Apparate in regelmäßigen Abständen, an möglichst ungefährdeten und für die in der Nähe befindlichen Arbeiter leicht erreichbaren Stellen angebracht werden. Der Wert dieser Neuerung liegt auf der Hand. Erfahrungsgemäß wird bei den Grubenkatastrophen der Verlust an Menschenleben dadurch oft erheblich vermehrt, daß es den mit der Rettungsarbeit Beschäftigten an jeder Kenntnis über die Art und Ausdehnung des erfolgten Unglücks fehlt, so daß ein wirksames und Erfolg versprechendes Eingreifen, eine augenblickliche Hülfsleistung in den meisten Fällen gänzlich ausgeschlossen ist. Das Vorhandensein einer alle Teile des unterirdischen Arbeitsgebietes mit der Oberwelt verbindenden Telephonanlage wird einmal den durch eine Explosion u. s. w. von den Zugängen zu den Ausfahrtsschächten abgeschnittenen oder verschütteten, aber noch lebenden Grubenarbeitern die Möglichkeit geben, von dem eingetretenen Unglück die Minenleitung sofort zu benachrichtigen und weiter verhüten, daß viele kostbare Zeit mit der Fingriffnahme unzweckmäßiger Rettungsarbeiten oder gar unthätigem Zuwarten bis zur Eruiierung der Unfallstelle verloren wird.

## Soll der Verband Schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen?

(Eingesandt.)

(Schluß.)

Wie soll die Unfallkasse die einzelnen Betriebsgefahren würdigen und einschätzen, sie, die Unfallkasse, die zunächst noch gar keine Erfahrungen in Unfallsachen besitzt und sodann auch natürlich nicht in der Lage ist, geschultes Personal anzustellen?

Die Verwaltung einer derartigen Verbandsunfallkasse bereitet überhaupt außerordentliche Schwierigkeiten.

Einmal deshalb, weil, wie wir soeben bemerkten, der Verband kein geschultes Verwaltungspersonal besitzt und der Kosten wegen nicht besitzen kann. Die Geschäftsbeforgung in Unfallsachen ist aber außerordentlich difficil, namentlich auch insoweit, als die Versicherung die Haftpflicht zu decken hat.

Nur wenige besonders bewanderte Juristen und Versicherungsdirektoren finden sich in diesem Gebiete zurecht. Wenn man sich an den ersten besten Anwalt wendet, läßt man Gefahr, daß man unrichtig beraten wird und eine Unsumme von Prozeßkosten zu bezahlen hat. Wir erinnern nur an die so heiklen Fragen, ob ein Unfall oder eine Krankheit vorliege, ob ein Betriebsunfall oder ein Nichtbetriebsunfall vorliege.

Sodann wird Niemand in der Lage sein, für eine Unfallkasse Schweizer. Baumeister überhaupt eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung vorzuschlagen.

Die Unfallkasse hätte sich über das ganze Land zu erstrecken. Die Verwaltung aber müsste notwendigerweise an einem bestimmten Sitz arbeiten.

Im Lande draussen hätte die Kasse keinen Anstaltsbeamten. Die versicherten Mitglieder bieten in dieser Richtung keinen Ersatz.

Denn sobald ihr eigenes Interesse, beispielsweise wegen Haftpflicht, mit dem Interesse der Unfallkasse kollidiert, muß die Kasse sich ihrer Haut wehren und selbst eingreifen.

Wer anders als ein Anstaltsbeamter könnte die Verumständungen, unter denen sich ein Unfall zuge tragen hat, objektiv feststellen?

Wer soll den Heilungsprozeß des Patienten verfolgen und so der häufigen Simulation entgegensteuern, da ja der ganze Tagelohn und Heilungskosten vergütet werden müssen?

Wer soll dem Arzte auf die Finger schauen, damit er den Patienten nicht unnötig lange behandelt?

Wer soll die Schäden liquidieren und die bundesgerichtlich geforderten schwierigen technischen Berechnungen anstellen?

Wer soll die Lohnkontrolle ausführen?

Wer soll, auf Grund genauer Kenntnis der Entscheidungen der Gerichte in Versicherungs- und Haftpflichtsachen, endlich darüber wachen, daß nicht zum Ruin der Kasse leichtfertig Prozesse geführt, oder ungehörlich hohe Entschädigungen bezahlt werden?

Nach diesen Darlegungen wird man ohne weiteres begreifen, daß die Verwaltungskosten der zu gründenden Kasse, wenn diese Kasse nämlich richtig verwaltet werden will, außerordentlich hohe würden.

Die Verwaltungskosten müßten die Höhe der Prämie ungünstig beeinflussen und es uns bald genug verleiden, eine eigene Kasse weiter zu führen.

Es liegt aber auch kein Bedürfnis vor, eine eigene Verbandsunfallkasse zu gründen. Wir haben in der Schweiz neben Aktiengesellschaften Genossenschaften, die das Versicherungsgeschäft sachkundig und korrekt besorgen.

Nachdem die Großzahl der Verbandsmitglieder für die Gegenseitigkeitsversicherung eingenommen ist, begreifen wir nicht recht, wie man verschiedenerorts eine Annäherung mit den beiden Aktiengesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ sucht.

Diese beiden Gesellschaften offerieren dem Verbands die Arbeiterunfallversicherung zu einer Einheitsprämie von 50 ‰.

Daneben wird den Verbandsmitgliedern der nach Abzug von 15 % für Verwaltungskosten, 5 % für Gewinnbeteiligung und der bezahlten und pendenten Schäden resultierende Reingewinn unverkürzt zugesichert.

Wir haben oben gezeigt, daß das Prinzip der Einheitsprämie verfehlt ist. Hier in Basel z. B. gibt es eine Reihe Baugeschäfte, die der „Helvetia“, Schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich eine wesentlich niedrigere Prämie entrichten. Man wird nun wohl diesen Firmen nicht zumuten wollen, daß sie sich dann zu einer höheren Prämie bei „Zürich“ und „Winterthur“ versichern.

Etwas sonderbar berührt uns die Thatsache, daß die beiden Gesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ auf einmal bereit sind, unserem Verbands gegenüber für Verwaltungskosten bloß 15 % anzurechnen, wäh-

rend diese Gesellschaft laut den Geschäftsberichten des eidgenössischen Versicherungsamtes an Geschäftsunkosten bis über 30 % der Prämie aufweisen.

Wir erblicken in diesem Vorgehen ein Manöver! Denn es ist ja bekannt genug, daß den auf Gewinn ausgehenden Aktiengesellschaften die Gegenseitigkeitsanstalten recht schwer im Magen liegen. Die Gegenseitigkeitsanstalten, vorab die „Helvetia“, Schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich, zu beseitigen, ist heute der vornehmste Zweck dieser Aktiengesellschaften. Man lasse sich daher mit der proponierten Einheitsprämie und der Gewinnbeteiligung nicht ködern?

Unter den 15 in der Schweiz konzessionierten Unfallversicherungs-gesellschaften behauptet die auf Gegenseitigkeit gegründete „Helvetia“ in Zürich (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) den dritten Rang.

Die „Helvetia“ erzielte im Jahre 1900 eine Prämien-einnahme von 768,819 Fr.

Die Anstalt verfügt an Garantiekapital und Reserven über Fonds von über 650,000 Fr.

An Entschädigungen hat die „Helvetia“ seit der kurzen Zeit ihres Bestandes über 2 Millionen Franken ausgerichtet.

Die „Helvetia“ zeichnet sich durch außerordentlich sparsame Verwaltung aus; ihre Geschäftsunkosten stehen weit unter den Spesen der sämtlichen übrigen Unfallversicherungs-gesellschaften. Gemäß dem Berichte des eidgen. Versicherungsamtes für das Jahr 1899 betragen die Spesen der „Helvetia“, einschließlich Verzinsung des Garantiekapitals, 15,3 %, bei der „Zürich“ 30,4 % und bei der „Winterthur“ 28,6 % der Netto-prämien-einnahme. Für den, der weiß, daß die Versicherungskosten von den Versicherten zu tragen sind, kann dieser Punkt nicht gleichgültig sein.

Wer die vorstehend geschilderten Verhältnisse ruhig prüft, muß mit uns überzeugt sein, daß der Schweizer. Baumeisterverband gut daran thut, sich bei der „Helvetia“, Schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt in Zürich zu versichern.

Denn bei dieser Anstalt sind die Versicherten nicht bloß Geschäftskunden, sondern Genossenschaftler. Als solche finden sie bei der „Helvetia“ loyale, klare Versicherungsbedingungen und niedrige Prämien.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Aufnahmegebäude mit Güterschuppen auf den Stationen der Muldabahn. Die Stationsgebäude Tiefentastel, Suraba, Jilijur, Schulz und Bergün an Joh. Caprez u. Cie., Dabos-Platz; Stationsgebäude Alveneu an Durisch u. Simeon in Alveneu; die Hochbauten der Oberländertlinie an Aug. Maissen in Rabius.

Wettbewerb für ein Centralmuseum in Genf. 1. Preis Fr. 3000 M. Chamolletti in Genf; 2. Preis Fr. 2800 Morlier & Weibel in Genf; 3. Preis Fr. 2000 G. Fatio in Genf; 4. Preis Fr. 1700 Saulnier & Vordigoni in Genf; 5. Preis Fr. 1500 Regamey & Meyer in Lausanne.

Erstellung der Heizung im Hause Pfäfersgasse Nr. 15 Zürich an die Firma Haupt, Ammann u. Co. in Zürich.

Die ornamentalen Zinrarbeiten für den Neubau der Eidg. Bank in Zürich an Ad. Schulz, Zinrarbeitenfabrik in Zürich V.

Erstellung des Korbodenbelages der Kantonskulturhalle II in Zürich an die Firma A. Schuster u. Co. in Zürich.

Anstreichen der eisernen Friedhofeinfassung Trüllikon an Malermeister Dreher, Schaffhausen.

Kanalisation Feuerthalen. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an J. Hablitzel-Gasser, Baugeschäft in Feuerthalen.

Wasserversorgung Dubikon. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an U. Böhler, Baugeschäft, Zürich.

Wasserversorgung für die Rettungsanstalt Freienstein bei Winterthur. Bauleitung: Ingenieur Ehrensberger, Winterthur. Die ganze Anlage inkl. Lieferungen an Ingr. A. Mohrer, Winterthur.

Straßenbau Station Sitterthal-Zihlschlacht an Paul Hoff, Bauunternehmer, Zihlschlacht.